

# Einwohnergemeinde Jegenstorf

# Verordnung Gemeindebibliothek



01. Januar 2017

Alle Personenbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen. Zugunsten der Lesbarkeit wurde auf die Aufnahme beider Formen verzichtet.

Der Gemeinderat Jegenstorf, gestützt auf Art. 51 der Gemeindeordnung vom 28. November 2008, erlässt für die Gemeindebibliothek folgende

# Verordnung:

# I. Allgemeines

Name Rechtsträger

Rechtsträger der Gemeindebibliothek Jegenstorf ist die Einwohnergemeinde Jegenstorf, vertreten durch den Gemeinderat. Gemäss Anhang 4 der Verwaltungsordnung vom 01. Januar 2016 übt die Kommission für Erwachsenenbildung und Kultur (EBK) die Aufsicht über die Gemeindebibliothek aus.

Organe der Bibliothek

Der Gemeinderat wählt die Bibliotheksleitung, seine Stellvertretung und die Mitarbeitenden auf Antrag der EBK. Er erlässt für die Bibliotheksleitung ein Pflichtenheft (Anhang 1 dieser Verordnung).

**Auftrag** 

Die Gemeindebibliothek dient der Information, Aus- und Weiterbildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Sie wird als kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek geführt. Sie bietet Bücher und weitere Medien in geeigneten, zentral gelegenen Räumlichkeiten während ausreichenden Öffnungszeiten gemäss Benutzungs- und Gebührenordnung an. Die Bibliothek ist ein Ort der Begegnung, ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt.

Benutzer

Jedermann ist zur Benutzung der Gemeindebibliothek berechtigt. Diesbezüglich gelten die Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührenordnung.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung bildet Bestandteil dieser Verordnung (Anhang 2).

Aufgabe der Bibliothek

# II. Bibliotheksleitung

Allgemeine Aufgaben

Die Bibliotheksleitung ist verantwortlich für den Betrieb in fachlicher, finanzieller und organisatorischer Hinsicht. Diesbezüglich wird auf das Pflichtenheft verwiesen.

**Besoldung** 

Die Bibliotheksleitung und die Mitarbeitenden werden gemäss Beschluss des Gemeinderates nach der Personalverordnung, Anhang II, entschädigt.

Einsatz der Mitarbeitenden

Die Bibliotheksleitung leitet die Mitarbeitenden in allen massgeblichen bibliothekstechnischen und betrieblichen Belangen. Ihr obliegt die Aufsicht über alle im Bibliotheksbereich auszuführenden Arbeiten.

Bestand / Arbeitstechnik Als öffentliche Bibliothek richtet sie ihren Bestand und die Arbeitsmethodik nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) aus. Die Bibliothek stellt einen ausreichenden Bestand an Printmedien und Nonbooks zur Verfügung und ermöglicht den Zugang zu digitalen Angeboten. Das Medienangebot wird laufend aktualisiert, neue Entwicklungen im Bereich der Medien und Informationstechnologien werden aktiv aufgenommen.

### Finanzwesen

Sämtliche Aufwände und Erträge werden in der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Jegenstorf erfasst.

Die Bibliotheksleitung ist für die Erarbeitung und Überwachung des Budgets verantwortlich.

Die EBK ist für die Einreichung des Budgets bei der Finanzverwaltung Jegenstorf verantwortlich.

Die Bibliotheksleitung reicht Anträge über Änderungen und deren finanziellen Auswirkungen zu Handen des Gemeinderates über die EBK ein.

Alle Rechnungen der Bibliothek sind durch Die Bibliotheksleitung und die Ressortleitung zum Zeichen der formellen und materiellen Richtigkeit zu visieren.

Der Benutzerbeitrag wird jeweils im Januar des laufenden Jahres gemäss Benutzungs- und Gebührenordnung durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

Sämtliche Einnahmen (Mahngebühren, Reservationen und Materialverkauf etc.) sind mit der Finanzverwaltung abzurechnen.

### Meldewesen

Die Bibliotheksleitung ist für die Erfassung aller Daten für die jährlich abzuschliessende Statistik verantwortlich.

### Zuständigkeit im Streitfall

Bei Streitfällen zwischen Benutzer und der Bibliotheksleitung kann ein Mitglied der EBK beigezogen werden.

\*\*\*\*\*

## Gültigkeit

Diese Verordnung mit Anhängen 1 (Pflichtenheft) und 2 (Benutzer- und Gebührenordnung) tritt auf 01. Januar 2017 in Kraft.

Mit der Inkraftsetzung wird der Leistungsauftrag vom 01. Januar 2005 aufgehoben.

3303 Jegenstorf, 6. September 2016 GRB 29. August 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

H. Mätzener

R. Holzäpfel



# Pflichtenheft Bibliotheksleitung

Funktion Leitung der Gemeindebibliothek Jegenstorf

Aufsicht Kommission für Erwachsenenbildung und Kultur

Unterstellung Mitarbeitende der Gemeindebibliothek Jegenstorf

Aufgaben a) Leitung der Gemeindebibliothek

Organisation der betrieblichen Abläufe

Führung eines Betriebshandbuchs

• Personalrekrutierung, Personalführung, Arbeitspläne

Bestandesmanagement

Bestandesvermittlung

Kundendienst

Öffentlichkeitsarbeit

• Erstellung der Benutzungs- und Gebührenordnung

• Erstellung eines Jahresberichtes an den Gemeinderat

b) Teilnahme an Sitzungen der Kommission Erwachsenenbildung und Kultur

- c) Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
- d) weitere Aufgaben nach Absprache

Bemerkung: die im vorliegenden Dokument verwendeten Bezeichnungen gelten sinngemäss für weibliche sowie männliche Personen.

Änderungen dieses Pflichtenheftes bleiben vorbehalten.

Dieses Pflichtenheft tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

GRB 29. August 2016

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Sekretär:

H. Mätzener

R.Holzäpfei



# Benutzungs- und Gebührenordnung

# Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 15.00 - 17.00 Uhr Dienstag 15.00 - 20.00 Uhr Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten (Feiertage/Grundreinigung) werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Gemeindebibliothek Jegenstorf Iffwilstrasse 2 3303 Jegenstorf

Tel. 031 761 13 54

E-Mail: bibliojegenstorf@gmail.com

# Gebührenordnung

Präsenznutzung	gratis
Ausleihe / Jahresbeitrag	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	gratis (keine Filmausleihe / begrenzte Medienauswahl)
auswärtige Schüler, Lehrlinge, Studenten bis 25 Jahre	Fr. 15.00 (keine Filmausleihe / begrenzte Medienauswahl)
Erwachsene einheimisch <sup>1</sup>	Fr. 55.00
Erwachsene auswärtig	Fr. 65.00
E-Medien Abonnement	Fr. 30.00
Reservationen Rückrufe	pro Titel Fr. 2.00
<ol> <li>Mahnung</li> <li>Mahnung</li> <li>Mahnung</li> </ol>	Fr. 1.50 pro Medium Fr. 3.00 pro Medium Fr. 4.50 pro Medium
Ausweisersatz (bei Verlust)	Fr. 5.00
<u>Medienersatz</u>	Neupreis Buch + Gebühr Fr. 5.50 Neupreis DVD/CD + Gebühr Fr. 3.50

Ersatz DVD/CD Hüllen

Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung können per Anschlag bekannt gegeben werden.

Fr. 2.00 bis Fr. 5.50

## Benutzungsordnung

Die Gemeindebibliothek steht allen Personen während den Öffnungszeiten zur Benutzung offen.

### Wie sie unsere Medien ausleihen

### 1. Anmeldung

Beim Einschreiben erhalten Sie einen persönlichen Kundenausweis, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Bitte melden Sie uns Namens- und Adressänderungen sowie den Verlust des Ausweises umgehend. Die Mitgliedschaft ist eine Familienmitgliedschaft.

### 2. Ausleihe

Es können maximal 25 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Die generelle Ausleihfrist beträgt einen Monat, für Filme und Zeitschriften 2 Wochen. Eine zweimalige Verlängerung ist möglich, ausser bei Neuerwerbungen, Filmen oder vorliegenden Reservationen. Von ausgeliehenen Medien können gegen eine Gebühr Reservationen vorgenommen werden.

Bei Überschreitung der Leihfrist werden Sie kostenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger, erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung plus Aufarbeitungskosten in Rechnung gestellt.

### 3. Gebühren

Die Gebührenordnung regelt die Kosten für Anmeldung, Ausleihe, Reservationen, Ausweis- und Medienersatz.

#### 4. Haftung

Bitte behandeln Sie entliehene Medien sorgfältig und melden Sie uns festgestellte Mängel.

Sie sind für die ausgeliehenen Medien verantwortlich. Beschädigte oder verlorene Medien sind der Bibliothek zu vergüten. Zusätzlich werden Bearbeitungsgebühren erhoben.

Für Schäden im Zusammenhang mit den ausgliehenen Medien lehnt die Bibliothek jede Haftung ab.

### 5. Ausschluss

Bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsregeln kann das Benutzungsrecht entzogen werden.

Jegenstorf, Januar 2017

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Jegenstorf, Münchringen, Ballmoos, Scheunen